

Zeitschrift: FemInfo / Verein Feministische Wissenschaft Schweiz = Association suisse femmes, féminisme, recherche
Herausgeber: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz
Band: - (2019)
Heft: 51

Artikel: Altersvorsorge : eine feministische Perspektive
Autor: Peter, Anja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine feministische Perspektive

TEXT: ANJA PETER

Meine Mutter hat ihr Leben lang gearbeitet; viele Jahre als Primarlehrerin, als Mutter und Hausfrau, als Musikschulleiterin und als Musiklehrerin. Sie hat zwei Kinder allein grossgezogen und ist heute aktive Grossmutter von fünf Enkelkindern. Sie ist 67 Jahre alt und arbeitet weiterhin als Musiklehrerin, mit dem Ziel, sich ein Altersguthaben anzusparen, das ihr hoffentlich bald die Auszahlung einer monatlichen Rente von 3000 Franken ermöglicht. Die Geschichte meiner Mutter steht exemplarisch für die Geschichte vieler Frauen, die ihr Leben lang arbeiten und im Alter dennoch nur über ein sehr bescheidenes Renteneinkommen verfügen.

40 Prozent weniger Rente für Frauen

Die Rentnerinnen in der Schweiz beziehen eine durchschnittliche Altersrente von 2764 Franken im Monat, die Rente der Männer beträgt monatlich 4396 Franken. Die Renten der Männer sind also fast 40 Prozent höher als diejenigen der Frauen. Gesamthaft macht das 19'585 Franken weniger Rente pro Jahr für jede

Rentnerin.¹ Eine eindrückliche Summe, welche die Benachteiligung von Frauen im Altersvorsorgesystem der Schweiz deutlich zum Ausdruck bringt. Weshalb ist das so?

Die Biografie bestimmt die Höhe der Altersrente

Unsere Altersvorsorge setzt sich aus drei Säulen zusammen: Die erste Säule, die AHV, ist für viele, vor allem für viele Frauen, die wichtigste Quelle der Altersrente. Sie ist die solidarische Volksversicherung und kennt einen starken Umverteilungsmechanismus. Rentenansprüche aus der AHV entstehen durch Beitragszahlungen der Versicherten und Arbeitgebenden. Anders als in der zweiten Säule, den Pensionskassen, sind in der AHV auch nichterwerbstätige Personen versichert. Zudem werden Personen mit Erziehungs- und Betreuungspflichten in der AHV Gutschriften angerechnet.

Die Rentenansprüche aus der zweiten Säule entstehen ebenfalls aus Beitragszahlungen. Im Gegensatz zur AHV sind die Pensionskassen aber keine

Altersvorsorge

Anja Peter ist Historikerin und schrieb ihre Masterarbeit über die 10. AHV-Revision. Sie lebt mit ihren drei Kindern und ihrem Mann in Bern und arbeitet als Mutter, Hausfrau und in einer Teilzeitanstellung als Projektleiterin. Sie engagiert sich bei Wide Switzerland und für den Frauenstreik 2019.

Volksversicherung. Erwerbstätige sparen mit Beiträgen aus dem eigenen Erwerbseinkommen ein eigenes Altersguthaben an. Wer viel verdient, bezahlt viel in die Pensionskasse ein und erhält eine entsprechende Altersrente. Teilzeitbeschäftigung, Erwerbsunterbrüche und tiefe Einkommen wirken sich also direkt auf die Höhe der Renten aus. Das private Sparen in der dritten Säule setzt ein Einkommen voraus, das Sparen überhaupt möglich macht. Für die Renten der Frauen hat die dritte Säule denn auch nur eine marginale Bedeutung.

Diese kurze Darstellung unseres Vorsorgesystems dient dazu, aufzuzeigen, dass mehrere Faktoren für die Höhe der Altersrente entscheidend sind: die Dauer der Erwerbstätigkeit, Dauer und Anzahl von Erwerbsunterbrüchen, der Beschäftigungsgrad und die Höhe des Einkommens. Aber auch der Zivilstand und die Verteilung der unbezahlten Haus- und Familienarbeit haben Einfluss auf die Höhe der Rente.

Gleich viel Arbeit, 40 Prozent weniger Rente

Frauen leisten gemessen am gesamten Arbeitsvolumen in der Schweiz gleich viele Arbeitsstunden wie

Männer, erhalten aber fast 20'000 Franken weniger Rente pro Jahr. Das bedeutet, dass ein wesentlich grösserer Anteil der Arbeitsstunden von Frauen nicht oder nur ungenügend rentenbildend ist, weil er entweder unbezahlt geleistet wird oder im Vergleich zu Männerlöhnen viel tiefer entlohnt ist. Gesamthaft verfügen Frauen im Jahr über rund 108 Milliarden Franken weniger Einkommen als Männer.²

Die Einkommenslücke, die entscheidend für die Höhe der Altersrente ist, setzt sich folgendermassen zusammen: Pro Erwerbsarbeitsstunde verdienen Frauen rund 20 Prozent weniger als Männer. Ein Viertel der Einkommenslücke ist also auf den Gender Pay Gap, auf die Differenz zwischen Bruttostundenlöhnen von Männern und Frauen, zurückzuführen. Der weitaus grössere Teil der Einkommenslücke, drei Viertel oder rund 80 Milliarden Franken im Jahr, hat jedoch mit der Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit zu tun. Dieser Teil der Einkommenslücke drückt aus, dass Frauen zu einem viel grösseren Anteil unbezahlte Arbeit leisten als Männer. Und das ist Arbeit, die bei der Berechnung der Rente eine nur ungenügende Rolle spielt.

- 1 Fluder, Robert; Salzgeber, Renate; von Gunten, Luzius; Kessler, Dorian; Fankhauser, Regine: Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten. Bern, 2015. S. 26.
- 2 Madörin, Mascha: Die kleingeredete Ungerechtigkeit. Neue Zahlen zu den Einkommenslücken zwischen den Geschlechtern, in: Widerspruch 71, Zürich 2018. S. 117-128.
- 3 Fluder; Salzgeber; von Gunten; Kessler; Fankhauser. S. 26.

Seit der 10. AHV-Revision werden das Aufziehen von Kindern und das Pflegen von Angehörigen zuhause in der AHV in Form von Gutschriften rentenrelevant versichert. Die Gutschriften in der AHV sind eine Art Pauschale für die Betreuung von Kindern (Erziehungsgutschrift) und pflegebedürftigen Erwachsenen (Betreuungsgutschrift). Es wird dabei ein jährliches fiktives Einkommen an die AHV angerechnet, ein fixer Betrag in Höhe der dreifachen jährlichen Minimalrente. Die Erziehungsgutschriften erfolgen automatisch für jedes Kind unter 16 Jahren. Die Betreuungsgutschriften müssen beantragt werden. Erziehungsgutschriften sind nicht kumulierbar. Eine Praxis, die von Frauenorganisationen immer wieder kritisiert wird, weil sie an der Lebensrealität von Frauen, die sich häufig gleichzeitig um Kinder und pflegebedürftige Angehörige kümmern, vorbeizieht.

Die grosse Errungenschaft der 10. AHV-Revision

Die Forderung nach guten und lebenswürdigen Renten ist eine alte feministische Forderung. Der Systemwechsel in der AHV, der den Frauen im Parlament im

Jahr 1997 gelungen ist, kommt denn auch einer Sensation gleich: Seit der 10. AHV-Revision werden die gesellschaftlich unverzichtbaren Erziehungs- und Betreuungsarbeiten in die Berechnung der Renten einbezogen. Gleichzeitig wurde die Ehepaarrente durch zwei Einzelrenten ersetzt und Ehepaare werden seither durch das Splitting gegenseitig je hälftig an ihren Beiträgen beteiligt. Kommt es zur Scheidung, stehen Ehefrauen somit nicht mehr ohne AHV-Rente da. Ausserdem werden die Gutschriften im Scheidungsfall in der Regel jener Person angerechnet, welche die Obhut für die Kinder übernimmt.

Die Benachteiligung von Frauen wurde damit mindestens für die AHV fast behoben. Bei der AHV beträgt denn der Rentenunterschied dank der Einführung der Gutschriften und des Splittings lediglich 2.7 Prozent, bei der zweiten Säule sind es 63 Prozent.³ Die massiven Unterschiede bei den Renten der Pensionskassen zeigen, wie wichtig solche Gutschriften im heutigen System auch für die Pensionskassen wären. Gleiche Renteneinkommen für Frauen bedingen ein Altersvorsorgesystem, das unbezahlte Arbeit berücksichtigt.